



Brüssel, den 20. Mai 2020
(OR. en)

8070/20

FIN 292
INST 91

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 7968/20

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 09/2020) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Mai 2020 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 09/2020) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 15,79 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Posten 23 03 02 02 (*Rasche und effiziente Notfallabwehreinsätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 7968/20 dargelegt.

2. Zweck der Übertragung ist die Wiedereinsetzung des Betrags von 15,8 Mio. EUR, den die Kommission am 19. März 2020 für Rückführungsflüge und Sofortmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise aus dem Instrument für humanitäre Hilfe auf das Katastrophenschutzverfahren übertragen hat. Damals bestand ein Mangel an Mitteln für Verpflichtungen. Mit dem Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1/2020 ist das Katastrophenschutzverfahren der Union zwischenzeitlich gestärkt worden, und der Betrag kann wieder dem Instrument für humanitäre Hilfe zugewiesen werden.

3. Der Vorschlag wurde auf Ebene des Haushaltsausschusses im Rahmen eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 20. Mai 2020 endete, geprüft, ohne dass Einwände erhoben wurden.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Mittelübertragung (siehe Dokument 7968/20) zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates¹ zu beschließen, dass der Rat für ihre Billigung das schriftliche Verfahren anwendet.

Das Generalsekretariat des Rates wird die Kommission sowie das Europäische Parlament über den Beschluss des Rates unterrichten.

¹ Beschluss (EU) 2020/430 des Rates vom 23. März 2020 über eine befristete Ausnahme von der Geschäftsordnung des Rates angesichts der durch die COVID-19-Pandemie in der Union verursachten Reisebehinderungen (ABl. L 88 I vom 24.3.2020, S. 1).